

1. Geltung

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen («**AGB**») regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten der n'cloud.swiss AG, Generationenweg 1, 5707 Seengen, Schweiz («**n'cloud**») einerseits und des Vertragspartners der n'cloud («**Vertragspartner**») anderseits.
- 1.2. Die vorliegenden AGB sind Vertragsgrundlage und Vertragsbestandteil und dienen einer klaren Regelung der gegenseitigen Beziehungen zwischen den Parteien.
- 1.3. Anders lautende Regelungen in Einzelverträgen zwischen den Parteien gehen diesen AGB vor.
- 1.4. Allfällige Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Vertragspartners sind wegbedungen.
- 1.5. Vereinbarungen, die von den vorliegenden AGB abweichen, einschliesslich dieser Schriftformklausel, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 1.6. n'cloud ist jederzeit berechtigt, diese AGB anzupassen. Der Vertragspartner wird über Änderungen der n'cloud-Dienste oder der AGB per E-Mail oder Brief notifiziert. Sofern der Vertragspartner die Anpassungen nicht akzeptieren möchte, muss der Vertragspartner dies der n'cloud innerhalb von 60 Kalendertagen per eingeschriebenem Brief schriftlich mitteilen, womit der Vertrag mit dem Vertragspartner dann nach Ablauf der vertraglichen Kündigungsfrist als beendet gilt. Ohne eine solche schriftliche Mitteilung des Vertragspartners gelten die Anpassungen ab dem 61. Kalendertag der Notifikation als akzeptiert.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Ein Vertragsverhältnis über die Nutzung von Leistungen der n'cloud («**n'cloud-Dienste**») kommt mit der Annahme einer Bestellung durch n'cloud zustande.
- 2.2. Erfolgt die Bestellung über den Bestellmodus auf der Homepage der n'cloud oder in anderer elektronischer Weise, so gilt diese Bestellung bis zur Annahme bzw. Nichtannahme durch n'cloud als verbindlich.

3. Leistungsumfang und Pflichten der n'cloud

- 3.1. n'cloud bietet Dienstleistungen und Produkte im Bereich Internet und Informatik an und stellt diese im Rahmen des Vertrags mit dem Vertragspartner und den betrieblich zur Verfügung stehenden Ressourcen bereit. Die Leistungspflicht von n'cloud ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen des Angebotes von n'cloud sowie aus den Verträgen mit dem Vertragspartner.
- 3.2. Das Internet ist ein weltweites System unabhängiger, miteinander verbundener Netzwerke und Rechner. n'cloud hat nur auf diejenigen Systeme Einfluss, die sich in ihrem Netzwerk befinden, und kann daher darüber hinaus keine fehlerfreien Dienste garantieren.
- 3.3. Soweit n'cloud kostenlose Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz.
- 3.4. Zur Vertragserfüllung kann n'cloud Drittanbieter und Unterlieferanten hinzuziehen.
- 3.5. n'cloud bemüht sich um die permanente Verfügbarkeit ihrer Infrastruktur (Rechencenter, Server, Internetleitungen etc.). Zu Reparaturzwecken bei unerwarteten Systemausfällen kann n'cloud jederzeit und ohne Ankündigung die Verfügbarkeit der Leistungen einschränken und einzelne Systeme neu starten.
- 3.6. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, welche n'cloud die Erbringung der n'cloud-Dienste wesentlich erschweren oder unmöglich machen – insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von n'cloud oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei von n'cloud autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern eintreten – berechtigen n'cloud, die Lieferfrist bzw. Leistungserbringung um die Dauer des Ereignisses, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, zu verlängern. Dauern solche Ereignisse ununterbrochen länger als 2 Wochen, ist n'cloud berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

4. Pflichten des Vertragspartners

- 4.1. Je nach Umfang der n'cloud-Dienste kann eine enge Zusammenarbeit zwischen n'cloud und dem Vertragspartner erforderlich sein. Diesfalls werden einzelvertraglich Zwischenziele und gegenseitige Mitwirkungs- und Abnahmepflichten definiert. Kommt der Vertragspartner seinen Mitwirkungs- und Abnahmepflichten nicht nach, ist n'cloud von ihrer weiteren Leistungspflicht entbunden. Ferner kann n'cloud

nach erfolgter Abmahnung dem Vertragspartner die ihr geschuldeten Beträge zur sofortigen Zahlung in Rechnung stellen.

- 4.2. Der Vertragspartner verpflichtet sich, der n'cloud alle für die Vertragserfüllung erforderlichen Informationen, Vorgaben und Daten aus seiner Betriebssphäre auf eigene Kosten zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet:
- 4.2.1. n'cloud erforderliche Informationen über vorhandene technische Einrichtungen zur Nutzung von n'cloud-Diensten sowie Schnittstellen mitzuteilen oder – soweit erforderlich – die Installation notwendiger technischer Einrichtungen bei ihm durch n'cloud zu ermöglichen;
 - 4.2.2. eine gegenüber der n'cloud ermächtigte Kontaktperson zur Vornahme verbindlicher Entscheidungen und Anweisungen zu nennen;
 - 4.2.3. zur sofortigen Anzeige aller relevante Änderungen aus seinem Betriebsbereich, welche Auswirkungen auf die Erbringung der n'cloud-Dienste haben können;
 - 4.2.4. erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich n'cloud anzuzeigen (Störungsmeldung) und im Rahmen des Zumutbaren alle Massnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;
 - 4.2.5. n'cloud innerhalb eines Monats jeden der folgenden Umstände anzuzeigen: jede Änderung der Personen- oder Firmendaten des Vertragspartners; bei Personengesellschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen; jede weitere tatsächliche oder rechtliche Gegebenheit, welche einen bedeutenden Einfluss auf den Vertrag mit n'cloud hat bzw. haben kann.
 - 4.2.6. n'cloud die Möglichkeit zur Fernwartung zur Verfügung zu stellen und bei Notwendigkeit Zugang zu den Räumlichkeiten und Zugriff auf die EDV-Anlage, Programmbibliothek und Daten des Vertragspartners zu verschaffen, soweit dies für die Durchführung der n'cloud-Dienste erforderlich ist.
- 4.3. Der Vertragspartner ist für das einwandfreie Funktionieren aktueller Hard- und Softwarekomponenten auf seinen Endgeräten (insbesondere Programme, Lizenzierung, Konfiguration und neueste Updates) verantwortlich. n'cloud übernimmt keine Garantie, dass n'cloud-Dienste auf technisch mangelhaft ausgestatten oder veralteten Systemen des Vertragspartners einwandfrei funktionieren.
- 4.4. Der Vertragspartner ist verpflichtet, seine Zugangsdaten geheim zu halten, vor dem Zugriff Dritter zu schützen, und mindestens zweimal pro Jahr zu ändern.
- 4.5. Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, die n'cloud-Dienste ausschliesslich gemäss diesen AGB, den jeweiligen Herstellerbestimmungen, und sach- und zweckgerecht zu nutzen.
- 4.6. Der Vertragspartner verpflichtet sich zur Sicherstellung und Übernahme der Verantwortung für die Erfüllung behördlicher Auflagen und regulatorischer Vorschriften, sowie für die Erteilung behördlicher Genehmigungen besorgt zu sein, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Nutzung von n'cloud-Diensten erforderlich sein sollten.

5. Nutzungsregeln, Verantwortung für Webinhalte und Übermittlung oder Abrufen von Daten

- 5.1. Der Vertragspartner ist verantwortlich für die Nutzung der n'cloud-Dienste von seinen Zugängen aus, namentlich für eigene Web Inhalte oder die Datenspeicherung. Er ist insbesondere verpflichtet,
- 5.1.1. weder Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten oder in Verletzung von Rechten Dritter abzurufen oder anzubieten noch in irgendeiner Weise oder durch das Setzen von Links auf solche Inhalte, die von Dritten angeboten werden, hinzuweisen;
 - 5.1.2. die anwendbaren Gesetze einzuhalten und die Urheber-, Persönlichkeits-, Namens- und Markenrechte Dritter zu respektieren;
 - 5.1.3. die n'cloud-Dienste nicht zur Schädigung oder Belästigung Dritter, insbesondere nicht für unbefugtes Eindringen in fremde Systeme (*Hacking*), Verbreitung von Viren jeder Art oder durch unverlangte Zusendung von E- Mails (*Spamming, Junkmail* und dgl.) zu nutzen;
 - 5.1.4. dafür zu sorgen, dass seine auf dem Server von n'cloud eingesetzten Skripten und Programme nicht mit Fehlern behaftet sind, oder so umfangreich sind, dass dadurch die Leistungserbringung durch n'cloud gestört werden könnte;
 - 5.1.5. es zu unterlassen, Netzwerke nach offenen Ports (Zugängen) fremder Rechnersysteme zu durchsuchen; durch Konfiguration von Serverdiensten (wie z.B. Proxy,- News-, Mail- und Webserverdienste) zu

bewirken, dass unbeabsichtigtes Replizieren von Daten verursacht wird (*Dupes, Mail Relaying*); Mail- und Newsheader sowie IP- Adressen zu fälschen.

- 5.1.6. n'cloud-Dienste an Dritte in keiner Art und Weise zu verkaufen, zu sub-licenzieren, zur Verwendung zu überlassen oder den Zugriff zu ermöglichen, ausser seinen eigenen Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeitenden, Agenten, Partnern oder Lieferanten, vorausgesetzt diese haben Vertragsbestimmungen mit ähnlichen Verpflichtungen wie in diesen AGB unterzeichnet, oder wurden explizit in schriftlicher Form von n'cloud dazu ermächtigt.
- 5.2. n'cloud ist in keiner Weise verpflichtet, Inhalte von Vertragspartnerangeboten auf ihre Konformität mit Gesetzen und die Einhaltung dieser AGB hin zu prüfen. n'cloud behält sich aber vor, bei Hinweisen auf oder Vermutung einer Verletzung ohne Vorankündigung den Vertrag fristlos zu kündigen und die entsprechenden Dienste per sofort abzuschalten. Schadenersatzforderungen ebenso wie die Offenlegung gegenüber Behörden bleiben vorbehalten, wie auch entsprechende rechtliche und strafrechtliche Schritte.
- 5.3. Verstösst der Vertragspartner gegen Ziffer 5.1 hiervor oder auch nur wenn Hinweise auf einen Verstoß vorliegen, dass der Inhalt der vom Vertragspartner genutzten Website gegen anwendbares Recht oder die Rechte Dritter verstösst, ist n'cloud berechtigt, diese bis zur gerichtlichen Feststellung der Rechtslage oder bis zum Nachweis der Wiederherstellung des vertragsgemässen Zustands durch den Vertragspartner zu sperren. Darüber hinaus ist n'cloud – nach erfolgloser Abmahnung des Vertragspartners – berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch für den Vertragspartner ergibt sich daraus nicht.

6. Gewährleistung

- 6.1. n'cloud leistet dem Vertragspartner Gewähr dafür, dass die n'cloud-Dienste bei vertrags- und ordnungsgemässer Nutzung durch den Vertragspartner, den in der Offerte der n'cloud definierten Spezifikationen entsprechen und davon nicht so weit abweichen, dass deren Zweck aufgehoben oder erheblich gemindert ist. Der Vertragspartner hat zunächst ausschliesslich Anspruch auf kostenlose Fehlerbehebung. Gelingt n'cloud nicht, den gewährleistungspflichtigen Fehler zu beheben, hat der Vertragspartner – nach freier Wahl von n'cloud – ausschliesslich Anspruch auf:
- 6.1.1. eine Umgehungslösung; oder
- 6.1.2. fristlose Kündigung des entsprechenden n'cloud- Dienstes und Rückerstattung bereits im Voraus bezahlter Entschädigungen abzüglich Zeitanteil für bereits erfolgte Nutzungsdauer.
- 6.2. Verkauft n'cloud Drittprodukte (insbesondere Hard- und Software) an den Vertragspartner, gelten die Gewährleistungsbestimmungen und sonstigen Bestimmungen des jeweiligen Herstellers dieser Drittprodukte. Mängel und Fehlfunktionen dieser Drittprodukte und damit verursachte Einschränkungen und Schäden sind vom Vertragspartner direkt gegenüber dem Hersteller dieser Drittprodukte geltend zu machen. Sofern n'cloud Dienste gegenüber dem Vertragspartner erbringt, welche auf Mängeln von Drittprodukten zurückzuführen sind, ist n'cloud vom Vertragspartner für den erbrachten Aufwand zu entschädigen.
- 6.3. Jegliche weitere Gewährleistung wird ausgeschlossen. Insbesondere entfällt die Gewährleistung der n'cloud in dem Umfang, als eine Abweichung von der beschriebenen oder erlaubten Nutzung vorliegt oder ein Mangel auf sonst nicht von n'cloud zu vertretende Umstände zurückzuführen ist, wie z.B.: Nichteinhaltung der Vorgaben der n'cloud oder der Hersteller von Hard- und Software, Änderungen an Schnittstellen des Vertragspartners durch den Vertragspartner oder Dritte, mangelhafte Nutzung durch den Vertragspartner, Störungen oder Ausfälle der Stromzufuhr, Einwirkungen auf die n'cloud-Dienste ausserhalb des Einflussbereichs der n'cloud oder Verletzungen dieser AGB durch den Vertragspartner.
- 6.4. Garantieansprüche im Rahmen von Ziffer 6.1 dieser AGB werden durch entsprechend geschultes Fachpersonal erbracht und übernommen.
- 6.5. Notwendige Transport- und/oder Reisekosten zur Erbringung von Dienstleistungen ausserhalb der Garantieansprüche, sowie die Kosten für jegliches Verbrauchsmaterial (wechselbare Datenträger, Farbbänder, Toner und dgl.) werden dem Vertragspartner verrechnet.

7. Nutzungsrechte von Software und Produkt- bzw. Servicebezeichnungen

- 7.1. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gilt folgende Regelung betreffend die Nutzungsrechte an Software und Produkt- bzw. Servicebezeichnungen hinsichtlich der von n'cloud gemanagten Services:

- 7.1.1. Dem Vertragspartner wird ein nicht ausschliessliches, auf die Dauer des Vertrages mit n'cloud befristetes und nicht übertragbares Nutzungsrecht an Software sowie sonstigen n'cloud-Diensten für den eigenen, internen Gebrauch eingeräumt. Die Software darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Übergabe des Quellcodes erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.
- 7.1.2. Für Standardprodukte Dritter gelten deren Lizenzbestimmungen, soweit sie weitergehende Einschränkungen enthalten.
- 7.2. Falls im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand (Softwareentwicklung oder Durchführung sonstiger Projekte) Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden, ist allein der Hersteller dieser Software und Produkte gemäss den Herstellerbestimmungen verantwortlich. Der Vertragspartner hat darum alle Ansprüche gegenüber dem Hersteller geltend zu machen. Gleichzeitig ist er aber verpflichtet, n'cloud innerhalb von 30 Kalendertagen schriftlich zu benachrichtigen.
- 7.3. Wenn die Nutzung des Vertragsgegenstands durch den Vertragspartner oder Teilen davon durch eine gerichtliche Entscheidung untersagt ist oder wenn nach Auffassung der n'cloud eine Klage wegen der Verletzung von Schutzrechten droht, so hat n'cloud das Wahlrecht zwischen folgenden Massnahmen:
 - 7.3.1. den Vertragsgegenstand auf Kosten des Vertragspartners durch einen Vertragsgegenstand zu ersetzen, der keine Schutzrechte verletzt und den Anforderungen des Vertragspartners entspricht und mit dem ersetzten Vertragsgegenstand gleichwertig ist;
 - 7.3.2. den entsprechenden n'cloud-Dienst fristlos zu kündigen.

8. Support und Wartungszeiten

- 8.1. n'cloud bietet einen telefonischen Basis-Supportdienst an Werktagen jeweils von 09:00 - 12:00 und 13:30 - 17:00 Uhr am Sitz der n'cloud (nicht an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) in deutscher und englischer Sprache. Über den Basis-Support hinausgehende Dienstleistungen werden separat in den Verträgen geregelt.
- 8.2. Alle Fragen oder Störungsmeldungen müssen telefonisch an die Koordinationszentrale der n'cloud +41 62 511 82 82 erfolgen. Direkte Anrufe an den Techniker können von dieser Zentrale aus bewilligt werden. Innerhalb von 2 Stunden innert den oben definierten Supportzeiten erhält der Vertragspartner jeweils eine Bestätigung, dass die Meldung bearbeitet wird. n'cloud kann jedoch keine Behebung garantieren.
- 8.3. n'cloud verpflichtet sich zur Wartung während der Dauer des Vertrages mit dem Vertragspartner. Die Wartung beinhaltet die Behebung allfälliger Fehler (je nach Ursache entsprechend Ziffer 6 dieser AGB kostenlos oder gegen Entschädigung durch den Vertragspartner), die Weiterentwicklung und die Aktualisierung der n'cloud-Dienste.
- 8.4. Fehlerbehebungen, Support und Wartung erfolgen grundsätzlich in Form von Fernwartung.

9. Warenlieferungen, Wiederausfuhr

- 9.1. Grundsätzlich gelten Lieferzeitangaben als unverbindlich. Liefertermine gelten nur dann als verbindlich, wenn sie von n'cloud schriftlich und explizit als verbindlich zugesichert wurden. Lieferverzögerungen werden dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, infolge Lieferverzugs vom Vertrag zurückzutreten und verzichtet gegenüber n'cloud auf sämtliche Schadenersatzforderungen. Liefer- und Installationskosten gehen zu Lasten des Vertragspartners.
- 9.2. Nutzen und Gefahr am Vertragsobjekt gehen auf den Vertragspartner über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Geschäftsräume von n'cloud verlassen hat.
- 9.3. n'cloud ist zu Teillieferungen berechtigt. Vorbehalten bleiben anderslautende, schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien.
- 9.4. Der Vertragspartner nimmt davon Kenntnis, dass die Wiederausfuhr, namentlich von Hardware, allenfalls aufgrund gesetzlicher Bestimmungen untersagt oder nur nach Erhalt einer besonderen Bewilligung gestattet ist. Bei einer allfälligen Veräusserung eines Produktes durch den Vertragspartner, welches unter das erwähnte Wiederausfuhrverbot fällt, wird der Vertragspartner dieses Ausfuhrverbot beachten und auch auf den neuen Besitzer überbinden.

10. Preise, Vergütungen, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

- 10.1. Alle vereinbarten Preise für n'cloud-Dienste lauten auf Schweizer Franken (CHF) und verstehen sich, falls nicht anders erwähnt, exklusive Mehrwertsteuer und sonstige öffentliche Abgaben.

- 10.2. Die vereinbarten Preise umfassen weder Kosten für Lieferung, Verpackung noch übrige Produktenebenkosten.
- 10.3. Grundsätzlich müssen alle pauschal vereinbarten Preise für n'cloud-Dienste im Voraus bezahlt werden, so für Installation und Wartung. Die von der n'cloud gestellten Rechnungen sind netto innert 30 Kalendertagen zu bezahlen (Fixtermin). Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Vertragspartner automatisch, ohne Mahnung in Verzug. Allfällige Einwände gegen die Rechnung sind innerhalb der Zahlungsfrist vom Vertragspartner schriftlich zu erheben. Erfolgt innert der Zahlungsfrist keine Einwände, gilt die Rechnung als vom Vertragspartner akzeptiert.
- 10.4. Nach Aufwand berechnete n'cloud-Dienste, wie Support und Fehlerbehebungen, werden monatlich nachträglich in Rechnung gestellt, so unter anderem effektiv in Anspruch genommener Support. Support erfolgt grundsätzlich durch Fernwartung, verlangt jedoch der Vertragspartner oder erfordert das Problem den Einsatz eines Mitarbeiters von n'cloud vor Ort, wird auch die Fahrzeit als Arbeitszeit verrechnet, zusätzlich zu den Fahrtkosten und allfälligen Übernachtungskosten. Seit dem 1. Januar 2021 ist der Support für alle n'cloud Produkte im Vertrag inbegriffen.
- 10.5. Die Preise für die n'cloud-Dienste ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste. Preisänderungen werden dem Vertragspartner so früh wie möglich mitgeteilt. n'cloud kann ohne Einhaltung der Kündigungsfrist Preisanpassungen im Rahmen von bis zu maximal 10% p.a. verlangen (Währungsrisiko und Lizenzaufschläge durch Lieferanten).
- 10.6. Bei Aufträgen ab CHF 5'000 gelten folgende Zahlungskonditionen: Der Vertragspartner bezahlt 50% des Auftragswertes bei Auftragserteilung, der Restbetrag wird von n'cloud nach abgeschlossener Arbeit oder in Teilrechnungen gemäss Arbeitsfortschritt, jeweils per Ende Monat fakturiert. Für Bestellungen von Produkten, die n'cloud nicht im Sortiment führt, oder bei Bestellungen mit hohem Hardware-Anteil kann n'cloud vom Vertragspartner eine angemessene Anzahlung verlangen.
- 10.7. Inkassonebenkosten hat der Vertragspartner der n'cloud zu erstatten.
- 10.8. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum der n'cloud. n'cloud behält sich entsprechend vor, im zuständigen Register einen Eigentumsvorbehalt eintragen zu lassen. Die Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Ware durch den Vertragspartner ist unzulässig. Schutzrechte gehen nicht auf den Vertragspartner über. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für n'cloud als Eigentümerin bzw. Berechtigte, jedoch ohne Verpflichtung für sie. Erlischt das (Mit-) Eigentum der n'cloud durch Verbindung oder Veräusserung, so gilt als vereinbart, dass die daraus resultierenden Ansprüche des Vertragspartners auf n'cloud übergehen.
- 10.9. Zu viel bezahlte Beträge für Abonnemente werden auf Verlangen des Vertragspartners, unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 20 bei inländischen und mindestens CHF 50 bei ausländischen Vertragspartnern – vorbehaltlich Ziffer 12 hiernach – zurückvergütet. Ohne ausdrückliches Verlangen auf Rückzahlung ist n'cloud berechtigt, zu viel bezahlte Beträge zurückzubehalten und dem Vertragspartner als Vorauszahlung künftiger Forderungen anzurechnen. Der Vertragspartner hat kein Anrecht auf eine Verzinsung der Vorauszahlung.
- 10.10. Alle vereinbarten Beträge verstehen sich exklusive Steuerabzüge und einzubehaltende Steuern oder exklusive Gebühren und Abgaben. Alle diese zusätzlichen Kosten, einschliesslich aber nicht beschränkt auf Frachtkosten, Versicherungsprämien, Gebühren für Genehmigungen, Abgaben und Zölle, werden vom Vertragspartner getragen.

11. Verzug

- 11.1. Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners ist n'cloud berechtigt, ihre Leistungen einzustellen oder zu sperren. Der Vertragspartner hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Leistungserfüllung durch n'cloud und bleibt verpflichtet, die periodisch fälligen Entgelte zu zahlen. Für die Wiederaufschaltung wird eine Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 50 erhoben.
- 11.2. Bei Zahlungsverzug ist n'cloud ausserdem berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. zu erheben.
- 11.3. Kommt der Vertragspartner für zwei aufeinanderfolgende Rechnungsperioden mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines Teils davon in Verzug, kann n'cloud das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.
- 11.4. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs behält sich n'cloud vor, insbesondere für Kosten, die n'cloud durch Mahnungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren entstehen. Für Mahnungen kann n'cloud Mahngebühren von mindestens CHF 20 pro Mahnung erheben.

- 11.5. Im Weiteren ist n'cloud berechtigt, den offenen Rechnungsbetrag zuzüglich Mahngebühren und Verzugszinsen zum Zwecke des Inkassos an Dritte abzutreten oder zu verkaufen. Die eigenen Kosten für die Abtretung von CHF 60 belastet n'cloud dem Vertragspartner bei Übergabe der Forderung an das Inkassobüro.

12. Sicherheitsleistung

- 12.1. Bei wiederholtem Zahlungsverzug ist n'cloud berechtigt, vom Vertragspartner Vorauszahlung oder eine Sicherheit (Bankgarantie, Bürgschaft etc.) in Höhe der addierten Rechnungsbeträge der letzten 2 Monate vor Eintritt des Verzugs oder nach billigem Ermessen, gemessen am Durchschnitt des künftig erwarteten Umsatzes, zu verlangen.
- 12.2. Der Vertragspartner verpflichtet sich zur umgehenden Bestellung der von n'cloud gewünschten Sicherheit, andernfalls n'cloud berechtigt ist, den Vertrag fristlos zu kündigen.

13. Mindestdauer / Kündigung des Vertrags

- 13.1. Der Vertrag tritt in Kraft wie in Ziffer 2 oben dargelegt. Die Leistungspflicht von n'cloud- beginnt jedoch erst mit dem Eingang der ersten Zahlung des Vertragspartners auf das Konto der n'cloud.
- 13.2. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, beträgt die Mindestdauer 1 Jahr. Nach Ablauf der Mindestdauer beträgt die Kündigungsfrist 30 Tage, auf Ende des Folgemonats.
- 13.3. Eine Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.
- 13.4. n'cloud oder der Vertragspartner können den Vertrag jeweils jederzeit fristlos kündigen, wenn über eine der Parteien ein Konkurs-, Insolvenz-, Nachlass- oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens gestellt wurde. Die Parteien sind verpflichtet, einander über entsprechende Tatbestände umgehend zu informieren. Für den Fall das die n'cloud insolvent werden würde, tritt ein Insolvenzverwalter an die Stelle der n'cloud und koordiniert die Herausgabe der Daten. Zudem hat der Vertragspartner die Möglichkeit, die Daten aus der Cloud heraus zu kopieren.
- 13.5. n'cloud kann ausserdem den Vertrag jederzeit fristlos kündigen,
- 13.5.1. bei Feststellung mangelnder Kompatibilität der Systemumgebung des Vertragspartners mit den n'cloud-Diensten;
- 13.5.2. wenn bei vom Vertragspartner bestellten Produkte und Diensten von Drittanbietern diese Fremdprodukte eingestellt werden; oder
- 13.5.3. bei Verletzung wesentlicher Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrages durch den Vertragspartner.
- 13.6. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die dem Vertragspartner überlassenen, im Eigentum der n'cloud stehenden Gegenstände und Unterlagen unverzüglich, spätestens jedoch 14 Kalendertage nach Vertragsbeendigung, unter Kosten- und Gefahrtragung durch den Vertragspartner bis zum Empfang durch n'cloud, an n'cloud zurückzugeben. Kommt der Vertragspartner dieser Rückgabeverpflichtung nicht nach, ist er zur Zahlung von Schadensersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes der Gegenstände und Unterlagen verpflichtet, wenn nicht ein höherer Schaden nachgewiesen wird.
- 13.7. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags aus einem vom Vertragspartner zu vertretendem Grunde ist n'cloud berechtigt, Schadensersatz zu verlangen in Höhe des Entgelts, das für die restliche Vertragsdauer angefallen wäre. Darüberhinausgehende Ansprüche seitens n'cloud bleiben vorbehalten.

14. Verrechnungs- und Retentionsrecht, Abtretung, Übertragung

- 14.1. n'cloud kann ihre Forderung mit Gegenforderungen des Vertragspartners verrechnen.
- 14.2. Der Vertragspartner verzichtet auf die Geltendmachung von Retentions- und Verrechnungsrechten gegenüber n'cloud.
- 14.3. Sämtliche vertraglichen Rechte und Pflichten sind – anderslautende Vereinbarungen vorbehalten – weder übertragbar noch können sie an Dritte abgetreten werden.

15. Haftungsbeschränkung und Schadloshaltung

- 15.1. n'cloud bemüht sich, den Zugang zu den n'cloud-Diensten während 365 Tagen im Jahr und 24 Stunden pro Tag zur Verfügung zu stellen, haftet aber nicht für die zeitweilige Nichtverfügbarkeit, Verzögerungen bei der Übermittlung oder Fehlfunktionen. Die n'cloud-Dienste können wegen Wartungsarbeiten, Anpassungen oder aus anderen Gründen zeitweise nicht oder nur beschränkt zur Verfügung stehen, ohne dass dem Vertragspartner

hieraus Ansprüche gegenüber n'cloud erwachsen. Die Haftung für Betriebsunterbrüche, Fehlfunktionen und Datenverluste ist wegbedungen.

- 15.2. Trotz des Einsatzes hoher Sicherheitsstandards der n'cloud zum Schutz der Daten des Vertragspartners ist die Übertragung von Daten über das Internet nicht vollkommen sicher. n'cloud kann keine Garantie für die vollständige Sicherheit der gespeicherten oder über die n'cloud-Dienste oder das Internet übermittelten Daten vor unberechtigtem Zugang oder unberechtigter Nutzung durch Dritte, Viren, Trojanern oder sonstige Dritteinwirkung übernehmen. Jede Eingabe von Daten durch den Vertragspartner erfolgt deshalb auf eigene Gefahr des Vertragspartners.
- 15.3. n'cloud gewährt und haftet soweit gesetzlich geregelt mit ihrem Backup Produkt für die Aufbewahrung und Sicherstellung von Vertragspartnerdaten. Die Daten werden in mindestens zwei unterschiedlichen Datencentern in der Schweiz aufbewahrt und sind gegen Zugriff Dritter geschützt.
- 15.4. Die der n'cloud zur Sicherung überlassene Daten, bleiben jederzeit im Eigentum des Vertragspartners. n'cloud hat zu keinem Zeitpunkt und in keiner Form Anrecht auf die Nutzung dieser Daten.
- 15.5. n'cloud haftet nicht, wenn sie aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, an der zeitgerechten oder sachgemässen Erfüllung gehindert ist. Insbesondere ist jede Haftung für Schäden bei höherer Gewalt und aus der Nichterfüllung von Pflichten des Vertragspartners ausdrücklich ausgeschlossen. n'cloud haftet insbesondere nicht in folgenden Fällen:
 - 15.5.1. Schäden bei Funktionsstörungen infolge mangelnder Kompatibilität mit der Systemumgebung des Vertragspartners oder beim Einsatz veralteter Versionen in der Systemumgebung des Vertragspartners;
 - 15.5.2. Schäden bei Funktionsstörungen von Infrastruktur und sonstigen Leistungen Dritter, auch wenn es sich dabei um vom n'cloud beizugezogene Unterlieferanten handelt;
 - 15.5.3. Elektronische Nachrichten, die nicht korrekt oder gar nicht übermittelt oder von Drittpersonen abgefangen werden;
 - 15.5.4. Verarbeitungsfehler bei der Abwicklung von Geschäftstransaktionen über Internet (*Electronic Commerce*), insbesondere bei Übermittlungsfehlern von Kreditkartendaten oder sonstigen Zahlungsinformationen.
- 15.6. Jede Haftung von n'cloud und ihrer Erfüllungsgehilfen für einen bestimmten technischen oder wirtschaftlichen Erfolg, für entgangenen Gewinn, Ansprüche Dritter, sowie generell die Haftung für Fahrlässigkeit ist im gesetzlich zulässigen Rahmen wegbedungen.
- 15.7. Die Verantwortung für die über die n'cloud-Dienste gemachten Transaktionen, die bearbeiteten Personendaten und die Einhaltung der dafür geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften liegen beim Vertragspartner. Der Vertragspartner verpflichtet sich, n'cloud gegenüber Ansprüchen von Behörden oder Dritten in diesem Zusammenhang vollumfänglich schadlos zu halten, einschliesslich für Schäden und Kosten (inklusive Gerichts- und Anwaltskosten), und auf Wunsch von n'cloud die Führung eines solchen Prozess zu übernehmen.
- 15.8. Jegliche Haftung von n'cloud für die Produkte Dritter, sowie für Verletzung von Schutzrechten wird ausgeschlossen. Allein verantwortlich im Falle von Verletzungen von Schutzrechten Dritter sind die Hersteller der betreffenden Produkte und Software.

16. Datenschutz

- 16.1. n'cloud verpflichtet sich, die ihr zur Kenntnis gelangten Daten der Vertragspartner nur in Einhaltung der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung zu bearbeiten.
- 16.2. n'cloud erfasst bei Auftragserteilung die Vertragspartnerdaten. Dies erfolgt entweder im Rahmen einer Vertragsanbahnung im direkten Kontakt zwischen dem Vertragspartner und der n'cloud oder online über die entsprechenden Webformulare. Zusätzlich werden, je nach Dienstleistung, verschiedene Daten über die technische Infrastruktur des Vertragspartners erfasst, so bspw. Seriennummern von Hardware, Lizenzierungen von Software, Netzwerkumgebung, Zugangsdaten, Installationsroutinen, IP-Adressen etc. Diese Datenerfassung erfolgt ausschliesslich zum Zweck der umfassenden Vertragspartnerbetreuung.
- 16.3. Beim Besuch der Webseite von n'cloud werden von jedem Besucher die folgenden Angaben gespeichert, welche jedoch nur zu Statistikzwecken genutzt werden und keine personenbezogenen Rückschlüsse auf den einzelnen Benutzer zulassen: Verwendete IP-Adresse, Browser inkl. Version, Betriebssystem inkl. Version und (falls vorhanden) die Domain, welche auf www.ncloud.swiss geführt hat (Suchmaschine, Banner etc.). n'cloud kann

zudem die IP-Adresse des Vertragspartners verwenden, um die Einhaltung dieser AGB oder die Sicherheit der n'cloud-Dienste, der n'cloud Webseite oder der anderen Nutzer sicherzustellen.

- 16.4. Die von n'cloud erfassten Daten werden nur zum Zweck der Vertragserfüllung genutzt. Darüber hinaus ist n'cloud berechtigt, die Daten auch zur Information über andere Produkte der n'cloud, über aktuelle Besonderheiten oder Änderungen der Dienste von n'cloud sowie zur Zusendung des eigenen Newsletters zu verwenden. Der Vertragspartner das Recht, jederzeit zu verlangen, dass er nicht zu Marketingzwecken kontaktiert wird. Ungeachtet der angegebenen Werbepräferenzen darf n'cloud weiterhin administrative E-Mails zusenden, einschliesslich beispielsweise zu Aktualisierungen dieser AGB.
- 16.5. Da n'cloud für die Vertragserfüllung teilweise Drittanbieter und Unterlieferanten beizieht (vgl. Ziffer 3.4 der AGB, unter anderem für Anmietung von Leitungen, Bestellung von Hardware, Software, Lizenzen, Domains, Rechnungserstellung, Forderungsmanagement etc.) kann es im Rahmen der Vertragserfüllung erforderlich sein, dass solche Drittanbieter und Unterlieferanten Zugang zu den Daten des Vertragspartners erhalten. n'cloud begleitet in jedem Fall (Installation von Programmen, Reparatur von Serversystemen) die Drittanbieter und unternimmt alles, damit keine Einsicht in Daten durch Drittanbieter erfolgt. Drittanbieter erhalten nur Zugang, wenn diese zuvor die Geheimhaltungsverpflichtung unterzeichnet haben.
- 16.6. Darüber hinaus werden keine Vertragspartnerdaten an Dritte übergeben oder mitgeteilt, ausser dies wird richterlich angeordnet. Ausnahme sind Adressinformationen zu Lizenzzwecken, die teilweise auch an Unternehmen ausserhalb der Schweiz bekanntgegeben werden müssen.
- 16.7. n'cloud schützt die Vertragspartnerdaten gemäss den gesetzlichen Anforderungen. Dementsprechend ergreift n'cloud angemessene technische und organisatorische Massnahmen, durch die insbesondere der Zugang zu den Daten, deren Transport, Speicherung und Eingabe geschützt werden. Zudem hat die n'cloud von den von ihr zur Vertragserfüllung beigezogenen Drittanbietern und Unterlieferanten, welche Zugang zu Daten des Vertragspartners erhalten, angemessene vertragliche Zusicherungen eingeholt, welche einen angemessenen Schutz gewährleisten.
- 16.8. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten für die hierin beschriebenen Zwecke verlässt sich n'cloud auf die Zustimmung des Vertragspartners, auf ihr berechtigtes Interesse an der Kommunikation mit dem Vertragspartner als ein Geschäftskontakt, auf ihr Recht und Pflicht zur Vertragserfüllung oder auf einen anderen Grund für die rechtmässige Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäss den geltenden Gesetzen und Vorschriften.
- 16.9. Der Vertragspartner ist berechtigt, Auskunft über seine bei n'cloud verarbeiteten Daten zu verlangen. Der Vertragspartner hat das Recht, die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzuschränken, sowie das Recht, bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden (Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter) eine Beschwerde über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzureichen.

17. Geheimhaltungspflicht

- 17.1. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung aller der Öffentlichkeit nicht allgemein zugänglichen Daten und Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Erfüllung ihres Vertragsverhältnisses über die andere Partei und deren Vertragspartner erhalten. Insbesondere gelten der Inhalt des Vertragsverhältnisses und die vom Vertragspartner in Nutzung der n'cloud-Dienste übermittelten und aufbewahrten Daten als geheim.
- 17.2. Die Parteien verpflichten sich zur Ergreifung von Massnahmen zum Schutz vor dem unberechtigten Zugriff Dritter und verpflichten beigezogene Subunternehmer, Spezialisten und Hilfspersonen ebenso zur Geheimhaltung.
- 17.3. Die n'cloud-Dienste enthalten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der n'cloud. Der Vertragspartner verpflichtet sich namentlich, die n'cloud-Dienste nicht Dritten zugänglich zu machen.
- 17.4. n'cloud ist bei Hinweisen auf rechts- oder sittenwidrige Handlungen oder auf die Verletzung von Rechten Dritten berechtigt, die Vertragspartneridentität und -adressen sowie Inhalte den Behörden offenzulegen.
- 17.5. Die gegenseitigen Geheimhaltungspflichten dauern auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien unbefristet fort. Die Verwendung zu anderen Zwecken als zur Erfüllung dieses Vertrages oder das Zugänglichmachen an Dritte ist auch nach Vertragsende untersagt.

18. Gerichtsstand, Anwendbares Recht, Sonstiges

- 18.1. Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten zwischen n'cloud und einem Vertragspartner ist bei den Gerichten in 5600 Lenzburg (Schweiz).
- 18.2. Die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen ausschliesslich schweizerischem materiellem Recht, unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und Abkommen (einschliesslich Wiener Kaufrecht).
- 18.3. Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden AGB nichtig oder rechtsunwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen weiter. In diesem Fall werden nichtige oder rechtsunwirksame Bestimmungen durch rechtswirksame ersetzt, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen jenen der unwirksamen so nahe kommen wie rechtlich zulässig.

Seengen, 01.01.2026

Die Geschäftsleitung